

Gemeinde Klocksín

Beschlussauszug aus der Konstituierende der Gemeindevertretung Klocksín vom 08.07.2024

Top 6 Hauptsatzung der Gemeinde Klocksín 24/2024/15

Folgende Änderung:
§ 5 Ausschüsse: Die Gemeinde bildet nur einen Haupt- und Finanzausschusses mit 7 Gemeindevertretern und bis zu 2 sachkundigen Einwohnern und einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 2 Gemeindevertretern und bis zu einem sachkundigen Einwohner.
§ 7 Aufwandsentschädigung: Bürgermeister 780,00 € und 1. und 2. Stellvertreter 20% bzw. 10% der Bürgermeistereentschädigung. Es wird kein monatlicher Sockelbetrag bezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt 20,00 € und für den Ausschussvorsitzenden 30,00 €.

Beschluss:
Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuell gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die

Hauptsatzung der Gemeinde Klocksín

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.